

Bundesrat gibt grünes Licht für die AVE und damit auch für die 5. Ferienwoche in der Bäckerei-Confiserie Branche

Der Bundesrat hat die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) für den Gesamtarbeitsvertrag für das Schweizerische Bäcker-, Konditoren- und Confiseur-gewerbe (GAV) diese Woche genehmigt. Damit ist er für alle gelernten Arbeitnehmenden in der Bäckerei, Konditorei, Confiserie und dem Detailhandel sowie für die Arbeitgebenden in der Branche allgemeinverbindlich. Die fünfte Ferienwoche ab 2016 wird damit Tatsache.

Der GAV ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Der Geltungsbereich war vorerst allerdings beschränkt. Seit rund einem Jahr lag das Gesuch zur Prüfung und Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit (AVE) beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Nun liegt der Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV (BR-Beschluss) vor. Im BR-Beschluss wird jeweils aufgeführt, für welche Gebiete, welche Branche bzw. Betriebe und welche Arbeitnehmende die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Dies sind die wichtigsten Neuerungen:

- Ab 1.1.2016 wird die fünfte Ferienwoche für alle gelernten Mitarbeitenden (gemäss Geltungsbereich im BR-Beschluss) eingeführt (Art. 22 GAV)
- Die Mindestlöhne Produktion werden bis Ende 2018 auf CHF 3600. —(bei eidgenössischem Berufsattest) resp. CHF 4000. — (bei eidgenössischem Fähigkeitszeugnis) festgelegt.
- Die Mindestlöhne Detailhandel werden schrittweise bis Ende 2018 auf das Niveau der Mindestlöhne Produktion angehoben.
- Die Mindestlohnentwicklung ist bis Ende 2018 fix definiert. Vorbehalten bleiben einzig allfällige Teuerungsausgleiche
- Die Kündigungen müssen schriftlich erfolgen (Artikel 10 GAV).
- Generelle Kündbarkeit befristeter Arbeitsverträge (Artikel 10 GAV)
- Der Artikel 15 GAV (Wochenarbeitszeit) ist flexibler gestaltet.
- Anpassung der Haftungsbestimmung in Artikel 29 GAV.
- Regelung der Lohnfortzahlung bei Zivildienst (Art. 35 GAV).
- Gültigkeit der mit der AVE verbundenen neuen Bestimmungen in Artikel 39-41d GAV.

Der Gesamtarbeitsvertrag ist bis mindestens Ende 2018 gültig. Die Arbeitgeber bezahlen ihren Beitrag über eine Lohnsummenbeitrag von 0,12% und die Arbeitnehmer über einen Pauschalbeitrag von CHF 120.—pro Jahr. Damit einher geht die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Absolventen der Berufsprüfung sowie der höheren Fachprüfung profitieren ab sofort von erheblichen finanziellen Unterstützung.

Wichtiger Beitrag zur Nachwuchssicherung

Die Sozialpartner SBC, Hotel und Gastro Union und Syna freuen sich, dass der Bundesrat den neuen Gesamtarbeitsvertrag für das Schweizerische Bäcker-, Konditoren- und Confiseur-gewerbe genehmigt hat. Damit ist ein wichtiger Schritt zu gleich langen Spiessen in der Branche, zur Nachwuchssicherung und zur Imageförderung der Berufe in der Bäckerei-Confiserie Branche getan worden.

Weitere Informationen:

Schweizer Bäcker-Confiseure, Beat Kläy, Direktor Tel. 076 375 36 48

Hotel & Gastro Union, Stefan Unternährer, Tel. 079 598 11 14

Syna, Claudia Stöckli, Tel. 076 518 66 91

